



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 5 - 0 0 4 5**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat V

Freigabe städtischer Mittel für dringliche Förderprojekte bzw. Luftreinhalteplanmaßnahmen bei ESWE Verkehr

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Ziel des Vorhabens ist die Aufhebung eines Teilbetrages aus dem Sperrvermerk „365-€-Ticket“ für die Projekte DIGI-S, DIGI-P und E-Cargobike-Pilot, die dringliche Förderprojekte bzw. verbindliche Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbotes für die Landeshauptstadt Wiesbaden darstellen.

Anlagen:

1. Beschluss Haupt- und Finanzausschuss Nr. 0308 vom 28.10.2020 (Finanzierung ÖPNV / ESWE Verkehr im Haushalt 2021 (Aktualisierung))
2. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0222 vom 17.09.2020 (On-Demand-Shuttle-Verkehre und Autonom fahrende Fahrzeuge (DIGI-S))
3. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0390 vom 14.09.2017 (Parkraummanagementkonzept)
4. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0225 vom 17.09.2020 (Systemstart des E-Cargobike-Sharings (Luftreinhalteplan))
5. Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0379 vom 06.09.2018 (Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die LH Wiesbaden)

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0222 vom 17.09.2020 die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH unter Anwendung der Fortschreibungsregelung in § 4 Abs. 1 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste (ÖDA; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0442 vom 20.11.2014) mit dem Vorhaben für „On-Demand-Shuttle-Verkehre“ und „Autonom fahrende Fahrzeuge“ ergänzend zum städtischen Busverkehr auf der Grundlage des Projektes „DIGI-S“ (Digitalisierte Shuttle-Verkehre) betraut wird. Das Projekt DIGI-S ist ein zeitlich gebundenes Förderprojekt der ESWE Verkehr, das laut Förderbescheid mit einer Förderung in Höhe von 50% versehen ist und über den gesamten Projektzeitraum ein Fördermittelvolumen von rund 2,05 Mio. € umfasst.
 - 1.2 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0390 vom 14.09.2017 das Parkraummanagementkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen von DIGI-P erarbeitet sowie Pilotprojekte zur Digitalisierung des Parkens umgesetzt werden sollen. Das Projekt DIGI-P (Pilotprojekt Digitales Parkraummanagement) ist ein zeitlich gebundenes Förderprojekt der ESWE Verkehr, das laut Förderbescheid mit einer Förderung in Höhe von 50% versehen ist und über den gesamten Projektzeitraum ein Fördermittelvolumen von rund 548.000 € umfasst.
 - 1.3 im Rahmen des Sofortpakets zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots am 8. September 2018 die Bereitstellung von 50 ausleihbaren E-Cargobikes (Lastenräder/Transporträder) beschlossen wurde. Die Maßnahme wurde im Luftreinhalteplan für Wiesbaden verbindlich festgeschrieben. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde festgelegt, dass zunächst nur mit einem Pilotprojekt mit 10 Fahrzeugen gestartet wird; so beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0225 vom 17.09.2020. Eine Ausweitung auf den späteren Regelbetrieb ist über das Landesprogramm „Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte“ mit einem Fördersatz von 90% förderfähig.

1.4 der Haushalts- und Finanzausschuss am 28.10.2020 mit Beschluss Nr. 0308, Beschlusspunkt 2.2. sowie die Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2020 beschlossen haben, dass aus dem sogenannten erweiterten Verkehrszuschuss ein Betrag in Höhe von 11,6 Mio. € im Dezernat V verbleibt und mit einem Sperrvermerk „365-€-Ticket“ versehen ist.

2 Es wird beschlossen:

2.1 In 2021 wird ein Teilbetrag (2,15 Mio €) der Mittel aus dem Sperrvermerk „365-€-Ticket“ (11,6 €) für die folgenden dringenden Projekte der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

2.1.1	DIGI-S	1.468.000 €
2.1.2	DIGI-P	452.000 €
2.1.3	E-Cargobike-Sharing	230.000 €

freigegeben.

Weiterhin mit Sperrvermerk „365-€-Ticket“ versehen bleiben somit 9,45 Mio. €.

2.2 Die Projekte DIGI-S und DIGI-P in der o.g. Form werden nur im Falle einer Förderung umgesetzt.

2.3 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dez. III/20 i. V. m. Dez. I/WVV und Dez. V/ESWE Verkehr.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch coronabedingte und politische Haushaltsvorgaben sind die o.g. drei Projekte zwar im Wirtschaftsplan 2021 aufgeführt, unterliegen derzeit allerdings einem „Sperrvermerk 365-€-Ticket“, können also aktuell nicht weiter bearbeitet werden. Für das 365-€-Ticket sind aktuell 11,6 Mio € reserviert, bei denen bereits jetzt feststeht, dass sie für das Ticket nicht voller Höhe benötigt werden.

Die beiden Projekte DIGI-P und DIGI-S werden zu einem Teil aus Fördermitteln finanziert. Ist die Bereitstellung des Eigenanteils nicht gewährleistet, sind die beiden Projekte insgesamt in Gefahr und es muss dem Projektträger/Fördermittelgeber gemeldet werden. Dies ist für beide Projekte erfolgt. Erschwerend kommt hinzu, dass die mit dem Fördermittelgeber abgestimmten Zeitpläne zur Umsetzung der Projekte in 2021 eng getaktet sind. Damit diese erfolgreich abgeschlossen werden können, müssen für DIGI-S und DIGI-P schnellstmöglich Ausschreibungen bzw. Vergaben auf den Weg gebracht werden. Bei einem Projektabbruch müssten gegebenenfalls bisher abgerufene Mittel (anteilig) zurückgezahlt werden. Die abschließende Entscheidung darüber trifft der Fördermittelgeber.

Das Projekt E-Cargobikes kann ohne kurzfristige Beschlussfassung nur mit einem erheblichen zeitlichen Verzug fortgesetzt werden. Zudem würde durch eine Verschiebung des Projektes die Notwendigkeit bestehen, ein erneutes Vergabeverfahren durchzuführen. Für eine mögliche spätere Ausweitung des Pilotprojekts hin zu einem stadtweiten System sind vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Fördermittel mit einem Fördersatz von 90% in Aussicht gestellt worden.

Eine Nichtdurchführung der drei Projekte hätte weitere Lücken in der Umsetzung des Luftreinhalteplans zur Folge, in dem alle drei Projekte verbindlich festgeschrieben sind. Eine Nichtdurchführung müsste der Deutschen Umwelthilfe bzw. der Landesregierung mit dem nächsten Statusbericht so mitgeteilt werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Freigabe von 2,15 Mio € aus dem Sperrvermerk hat keine Nachteile für das Projekt „365-Euro-Ticket“. Selbst wenn für das 365-Euro-Ticket eine schnelle Förderzusage der Bundesregierung käme, braucht es mindestens 6 Monate operativen Vorlauf bis zu einer Einführung. Mit den verbliebenen 9,45 Mio € wäre der dann notwendige städtische Anteil für das restliche Jahr 2021 in jedem Fall gesichert.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 20. November 2020

Andreas Kowol
Stadtrat